

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1908)
Heft: 5

Artikel: Jahresbericht der Union für Frauenbestrebungen : für 1907/08
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325594>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“.

Druck und Expedition:
Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion:
Frl. K. Honegger, Zürichbergstrasse 10, Zürich V.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

Jahresbericht der Union für Frauenbestrebungen für 1907/08.

Wieder ist ein Jahr unserer Vereinstätigkeit vorüber. Wir dürfen es ein bewegtes nennen, stand es doch im Zeichen der Propaganda!

Der erste Monat schon rief uns ein „Rege dich“ zu. Es galt, alles zu wagen, um dem am 12. Mai zur Abstimmung gelangenden Gesetz über Wahlen und Abstimmungen zum Siege zu verhelfen. Es sollte für uns Frauen die grosse Neuerung bringen, dass den Gemeinden das Recht eingeräumt wurde, Frauen in Schul-, Armen- und kirchliche Behörden zu wählen. Um die Frauen zu tatkräftiger Beeinflussung des stimmberechtigten Mannes zu Gunsten dieses Gesetzes aufzufordern, erliessen wir zusammen mit neun andern Vereinen einen Aufruf an die Frauen auf dem Lande. Trotz allen unsern Anstrengungen ist das Gesetz am 12. Mai nicht angenommen worden. Inwiefern gerade diese den Frauen einige Rechte zuerkennende Bestimmung schuld war an seiner Verwerfung, wissen wir leider nicht, da noch andere Bestimmungen mithalfen, es zu Fall zu bringen. Wir haben mit unserm Aufruf immerhin so viel erreicht, dass wir mit der weiblichen Landbevölkerung in Kontakt gekommen sind. War es daher nicht natürlich, dass wir, solange das Eisen noch warm war, es von neuem zu bearbeiten unternahmen? Diesmal sollte dies durch ein Flugblatt geschehen. Durch Fragen und Antworten über die Stellung der Frau im Staate versuchten wir, die Frauen aufzurütteln und sie zu veranlassen, über Dinge nachzudenken, die ihnen wohl bekannt, aber leider immer noch vielfach gleichgültig sind.

In vielen Tausenden von Exemplaren sind im Januar die Flugblätter nicht nur über die Stadt, sondern auch über das Land, ja über einige andere Teile der deutschen Schweiz verbreitet worden. Wir haben leider nie erfahren, ob die Flugblätter ihren Zweck erreicht haben, ja ob sie überhaupt überall zur Verteilung gekommen sind; wenn durch sie nur wieder in einigen Frauen das Bewusstsein ihrer unwürdigen Rechtlosigkeit erwacht ist, so wollen wir unser Unternehmen nicht als ein vergebliches betrachten.

Wir sind dieses Jahr aber noch auf andere Weise an die Öffentlichkeit getreten. Durch zwei Eingaben an den Kantonsrat haben wir unsere Stimme geltend zu machen versucht. Die Veranlassung zur ersten Eingabe war das neue Schutzgesetz für weibliche Laden- und Bureau-

angestellte. Der Regierungsrat hatte nämlich in das Schutzgesetz für weibliche Ladenangestellte, gegen das wir nichts einzuwenden hatten, unvorhergesehenerweise, ohne vorangegangene Enquête auch die weiblichen Bureauangestellten miteinbezogen und für sie eine Arbeitszeit festgesetzt, die man an und für sich lebhaft begrüssen musste, gegen die unser Verein aber mit Rücksicht auf die daraus sich ergebende verminderte Konkurrenzfähigkeit gegenüber den männlichen Angestellten und die dadurch möglicherweise eintretende Ausschaltung der Frau aus diesem Berufe Stellung nehmen musste. So haben wir in unserer Eingabe den Kantonsrat ersucht, vorläufig von einem Schutzgesetz für den weiblichen Teil der Bureauangestellten abzusehen. Diese Bestimmung ist nun auch wirklich von der vorberatenden Kommission aus dem neuen Schutzgesetz ausgemerzt worden.

Die zweite Eingabe an den Kantonsrat war schon längst beschlossene Sache und ist seiner Zeit aus Furcht, sie könnte das nun doch verworfene Gesetz über Wahlen und Abstimmungen gefährden, liegen gelassen worden. Sie betrifft zwei Punkte des in Revision befindlichen Rechtspflegegesetzes. Einmal verlangen wir darin die Zulassung der Frauen als weibliche Geschworene speziell in Fällen von Verbrechen, begangen von und an Frauen, und dann — und dies wurde erst dieses Jahr beschlossen — fordern wir das aktive und passive Wahlrecht der Frau für die gewerblichen Schiedsgerichte. Da ausser der Union noch fünf andere Frauenvereine diese Eingabe mitunterzeichnet haben, so ist zu hoffen, dass der Kantonsrat die berechtigten Wünsche so vieler Frauen nicht ganz ignoriere.

Die Union hat ferner eine Eingabe an den Stadtrat und Regierungsrat mitunterzeichnet, die eine strengere Kontrolle über die Schmutzliteratur und obszönen Bilder, welche die Herzen unserer Jugend vergiften, fordert.

Auf die Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine hin, zu der Frau Dr. Keller-Hürlimann delegiert wurde, hatte sich unser Verein mit den Gegenvorschlägen der Bundesvereine zu der von uns vorgeschlagenen Statutenrevision des längern zu befassen. Wir dürfen konstatieren, dass mit wenig Ausnahmen unsere Anträge angenommen worden sind.

Diskussionsreferate wurden in unsern neun Vereins-sitzungen acht gehalten.

Es sprachen:

1. Fräulein Meier über „Das schöne Geschlecht“.
2. Fräulein Bindschedler: „Anregung zur Diskussion über das Lesen“.
3. Frau Boos-Jegher: „Erziehung zur Selbständigkeit“.

4. Frau Dr. Hilfiker über das Buch von Rosa Mayreder „Zur Kritik der Weiblichkeit“.
5. Frau Dr. Keller-Hürlimann: „Wir Frauen und der Sozialismus“.
6. Frau Steck: „Vor- und Rückschritte unserer Wöchnerinnenversicherung nebst Nutzenanwendung“.
7. Frau Dr. Hilfiker: „Zur Prostitutionsfrage“.
8. Frau Dr. Bleuler-Waser: „Die Absinthfrage“.

Zur ganz besonderen Freude gereichte es uns, Frau Steck aus Bern als Gast und Referentin bei uns zu sehen.

Was die öffentlichen Vorträge anbetrifft, so veranstaltete dieses Jahr die Union eine Serie von fünf belehrenden Vorträgen über das Schweiz. Obligationenrecht und betraute damit Fräulein Dr. Brüstlein, eine junge Advokatin, die sich ihrer keineswegs leichten Aufgabe mit Geschick entledigte. Schade nur, dass für solche nützlichen Belehrungen die Frauen gewöhnlich nicht zu haben sind. Ausser diesem Kurs wurde noch ein öffentlicher Vortrag gehalten, ein eigentlicher Propagandavortrag über das Frauenstimmrecht. Als Vortragenden hatten wir Herrn Dr. Platzhoff-Lejeune gewonnen, der mutig für unsere Sache plädierte. Erfreulicherweise war dieser Vortrag recht gut besucht und liess sich auch die Diskussion sehr lebhaft an.

Landvorträge wurden dieses Jahr von unserm Vereine aus keine gehalten, obwohl nach der Verbreitung des Flugblattes vielleicht ein besonders reges Interesse von Seiten der Landbevölkerung zu erwarten gewesen wäre. Dass wir aufs Land hinaus und dort die Köpfe ein wenig revolutionieren sollten, ist jedem klar; hoffen wir, dass das nächste Jahr opferfreudige Vereinsmitglieder auch diese Seite der Propaganda pflegen werden.

Unsere Zeitung ist immer noch ein zartes Pflänzchen, es scheint allerdings Neigung zu schnellerem Wachstum in sich zu verspüren, die Zahl der Abonnenten ist dieses Jahr um ein Beträchtliches gestiegen, und unser Optimismus ist gewiss verzeihlich, der uns anzunehmen eingibt, dass es fortan so weitergehe.

Die unentgeltlichen Rechtskonsultationen sind — man möchte sagen leider — immer gut besucht. In 195 Konsultationen wurden 171 Fälle behandelt und zwar kamen wegen Scheidung oder Ehezerwürfnis 43, wegen Alimentation und Vaterschaftsklagen 15, wegen Schuldforderungen 22, wegen Schadenersatzklagen 8, wegen Erbschaftsstreitigkeiten 12, Mietvertragsstreitigkeiten 9, Ehrverletzung 4 Personen.

Ausser diesen gab es noch vielerlei Fragen von mehr oder weniger grosser Bedeutung.

Wie schrecklich klar zeichnet sich einem in diesen Konsultationen unsere Aufgabe. Wie soll man noch zaudern, gegen den Streitsifter Alkohol, der in den meisten Fällen des ehelichen Zerwürfnisses direkte oder indirekte Ursache ist, unerbittlich vorzugehen. Und wenn man einmal die abgehärmten Gesichter dieser armen Frauen gesehen hat, die kommen, um sich zu einer bevorstehenden Scheidung Rat zu holen, wenn man Zeuge ihrer Verwunderung und ihrer Entrüstung gewesen ist, die sich in ihren Mienen ausdrückte, sobald sie von unsern „gerechten“ Gesetzen hören, durch die sie als Frauen so benachteiligt werden, wie sollen wir nicht, die wir die Einsicht und den Mut haben, stets von neuem dazu angespornt werden, unsere ganze Kraft einzusetzen, damit die Zeiten schwinden, wo ein Geschlecht über das andere herrscht.

Nochmals der Bundesrat und die Frauen.

In unserer letzten Nummer veröffentlichten wir die Korrespondenz des Bundes Schweiz. Frauenvereine mit dem Bundesrat betreffend Verteilung des Zivilgesetzbuches an

Frauen und hielten auch mit unserer Ansicht über die Motivierung der Ablehnung nicht zurück. Auch in der Tagespresse wurde die bundesrätliche Antwort vielfach glossiert und der Bundesrat bekam einige scharfe Wahrheiten zu hören. Den Frauen aber wurde gesagt — wenigstens in der „Züricher Post“ —, sie hätten sich nicht deutlich genug ausgedrückt, es genüge nicht, eine Sache einmal zu sagen, man müsse sie zwei Mal sagen, wenn sie von den Herren verstanden werden soll. Weil am Schluss des Gesuches nicht noch einmal ausgesprochen worden sei, an welche Frauen das Gesetz abgegeben werden soll — das war am Anfang klar und deutlich gesagt worden —, so hätte der Bundesrat gemeint, es betreffe das alle Frauen. Eine hohe Meinung vom Auffassungsvermögen des Bundesrates scheint der Herr Einsender in der „Z. P.“ nicht zu haben! Für den, der das Gesuch auch nur einmal aufmerksam durchliest, kann kein Zweifel bestehen über seine Tragweite.

Dass die Frauen sich mit der Antwort des Bundesrates nicht zufrieden geben konnten, ist klar. Was tun? Es wurde ihnen von kompetenter Seite der Rat gegeben, nochmals an den Bundesrat zu gelangen und das Gesuch zu präzisieren, d. h. die ungefähre Zahl der Gesetzbücher, die verlangt werden möchten, anzugeben. Der Rat schien gut und wurde befolgt. Ende März ging nachstehendes Schreiben an den Bundesrat ab:

Genf, d. 29. März 1908.

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir erlauben uns, nochmals Ihr Wohlwollen anzusprechen in Bezug auf unser Gesuch betreffend die Volksausgabe des neuen schweizerischen Zivilgesetzes, das wir Ihnen am 21. Februar abhin vorlegten.

Sie haben unser Gesuch abgelehnt mit dem Hinweis auf die finanzielle Tragweite der Massregel, um die wir Sie angingen. Wenn wir nochmals darauf zurückkommen, so geschieht es in der Überzeugung, dass ein Missverständnis besteht über die Tragweite unseres Gesuches. Als wir Sie baten, an jede Frau, die unter Begründung darum einkäme, ein Exemplar des Zivilgesetzbuches abzugeben, hatten wir die am Anfang unseres Briefes spezifizierten Frauen im Auge, nämlich die (unverheirateten) Frauen, die keinen Aktivbürger in ihrer unmittelbaren Umgebung haben, und die (verwitweten) Frauen, die Haupt einer Familie sind, d. h. eben diejenigen, für welche die Kenntnis des Gesetzes eine Notwendigkeit ist. Wir glauben, Maximum 4—5000 Exemplare des neuen Gesetzes würden genügen, allen Gesuchen, die gestellt werden mögen, gerecht zu werden, und das würde die Kosten einer Auflage von 6—800000 Exemplaren nicht merklich erhöhen. Die so verteilten Exemplare würden von den Interessentinnen hoch geschätzt.

In der Überzeugung, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, dass jedes berechtigte Verlangen von Ihnen berücksichtigt wird, nehmen wir uns die Freiheit, noch einmal im Namen der Schweizerfrauen an Sie zu gelangen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Für den Vorstand
des Bundes Schweiz. Frauenvereine,

P. Chaponnière-Chaix
Präsidentin.

Das war vor vier Wochen. Der Rest ist — Schweigen. Eine Antwort haben die Frauen nicht erhalten. Nur eine seltsame Notiz erschien im Berner „Bund“ des Inhalts, man hätte dem Bundesrat den Frauen gegenüber Mangel an Galanterie vorgeworfen — als ob Galanterie da überhaupt am Platz gewesen wäre! — und doch hätte er nicht anders